

Christian Gutknecht
Thunstrasse 34
3150 Schwarzenburg
076 511 50 87
christian.gutknecht@bluewin.ch
orcid.org/0000-0002-7265-1692

Finanzkommission
Kommission für Bildung und Kultur
Kantonsrat Zürich

14. Januar 2018

Universität Zürich verlangt 4320 Fr. Gebühren für Transparenz zu Ausgaben

Geschätzte Finanzkommission und Kommission für Bildung und Kultur

Im Juli 2017 erkundigte ich mich gestützt auf das Zürcher Informationsgesetz (IDG) bei der Hauptbibliothek der Universität Zürich nach den Ausgaben der letzten 6 Jahre für Zeitschriften an 13 grosse internationale Wissenschaftsverlage.

Via Datenschutzdelegierter der UZH gelangte meine Anfrage bis zur Universitätsleitung. Nach knapp 2 Monaten wurde mir [mitgeteilt](#)¹, dass für die Antwort mit einem Aufwand von 60 Stunden zu rechnen sein und ich dich dafür eine Gebühr von 4000 Fr. (+ 320 Fr. Mwst) zu bezahlen hätte.

Da es mir bei dieser Anfrage darum geht, einen einheitlichen Datensatz für die ganze Schweiz zusammenzustellen und im Sinne von Open Data zu publizieren, sowie wissenschaftlich mit Daten aus anderen Ländern zu vergleichen, stellte ich bei der UZH einen [Antrag zur Gebührenbefreiung](#)². Gemäss IDG §29 werden keine Gebühren erhoben, wenn das Gesuch wissenschaftlichen Zwecken dient und die Resultate der Bearbeitung für die Öffentlichkeit einen Nutzen erwarten lassen.

In einer 6-seitigen [Antwort](#)³ wurde dieser Antrag abgelehnt. Selbst wenn ich meine Anfrage auf die Ausgaben der letzten 2 anstatt 6 Jahre beschränken würde, wäre der angebliche Aufwand immer noch über 23 Stunden. Dass dieser Aufwand ohne zusätzliche Gebühr von 2000 Fr. erbracht wird, erachtet die UZH „gegenüber der Öffentlichkeit des Kantons Zürich nicht mehr als vertretbar“.

Sie können sich vorstellen, dass für mich als Privatperson eine Gebühr von 4320 Fr. bzw. auch 2000 Fr. einer Ablehnung des Zugangsgesuches gleich kommt. Leider habe ich aus der

¹ Gebührenforderung der UZH von 4320 Fr. vom 11. Sep. 2017, <https://goo.gl/P8DBnk>

² Antrag von Ch. Gutknecht auf Gebührenbefreiung 9. Okt. 2017, <https://goo.gl/6NhgHf>

³ Ablehnung Gebührenbefreiung und Kostenverfügung der UZH vom 11. Dez. 2017, <https://goo.gl/PwBeRd>

längeren Vorgeschichte dieser Anfrage viel Anlass zu glauben, dass die UZH genau darauf spekuliert und die Gebühren vorschiebt um weitergehende Transparenz zu verhindern.

Bereits im Juni 2014 hatte ich alle Schweizer Hochschulen nach deren Ausgaben an die drei grössten Verlage (Elsevier, Wiley und Springer) angefragt. Mit Ausnahme der Università della Svizzera italiana, wollte mir zunächst niemand Auskunft geben. Viele Hochschulen und deren Bibliotheken argumentierten, dass für sie das Öffentlichkeitsprinzip nicht gilt oder gerade die Ausgaben an die Verlage als Geschäftsgeheimnis davon ausgenommen sind. Gestützt auf die Öffentlichkeitsgesetze rekurrierte ich gegen diese Ablehnungen. In bislang sieben Rekursen (ETHZ, EPFL, Lib4Ri, ZHAW, Hauptbibliothek UZH, ZB Zürich, Universitäten Bern, Lausanne, Freiburg, Genf) zeigte sich, dass die Hochschulen den Informationszugang letztlich doch zu gewähren hatten. Im Kanton Freiburg wurde von der Erziehungsdirektion sogar festgestellt, dass gemäss [Art. 84](#) der Kantonsverfassung die Staatsrechnung und somit auch die Rechnungen der Kantons- und Universitätsbibliothek Freiburg ganz unabhängig vom Öffentlichkeitsgesetz öffentlich einsehbar sind. Von vielen Hochschulen haben ich in Folge die Daten auf meine erste Anfrage [erhalten](#)⁴.

Mit den erhaltenen [Ausgaben](#) der Hauptbibliothek der UZH an Elsevier, Wiley und Springer konnte ich erstmalig öffentlich [aufzeigen](#)⁵, dass ausgerechnet den Verlagen immer mehr bezahlt wird, welche aus reinen Profitgründen, den eigentlich von der UZH strategisch angestrebten freien Zugang zu Publikationen (Open Access) aus öffentlich bezahlter Forschung beschränken (Siehe auch: „[Fette Gewinne dank Steuergeldern](#)“, NZZ am Sonntag, 06.09.2015⁶).

Es zeigte sich auch, dass diese freihändig vergebenen Einkäufe nicht gemäss [§35 Submissionsverordnung](#) auf [simap.ch](#) veröffentlicht wurden, obwohl es sich um Beträge weit über dem relevanten Schwellenwert von 230'000 Fr handelte. Eine Nachfrage bei der Kommission für das öffentliche Beschaffungswesen (KöB) hat diese Vorschriftenverletzung [bestätigt](#)⁷.

Wie eine [Analyse](#)⁸ im Auftrag des Schweizer Nationalfonds und von Swissuniversities zudem zeigt, werden über 60% aller Publikationen von Forschenden der UZH in Zeitschriften der angefragten 13 Verlage veröffentlicht. Diese wenigen Verlage kontrollieren somit den Zugang zu der Mehrheit an der UZH produzierten Forschung bzw. verlangen von der Öffentlichkeit für den Zugriff darauf noch einmal saftige Gebühren.

Ich finde es sehr besorgniserregend, dass die UZH offenbar so viel Aufwand benötigt um eine Übersicht zu diesen Zahlungen zusammenstellen. Wir sprechen hier von den grössten Lieferanten der Hauptbibliothek und vermutlich von einem Ausgabevolumen von 3-4 Mio. Franken pro Jahr. Wie chaotisch muss da wohl die Finanzbuchhaltung der Hauptbibliothek organisiert sein?

Die Preise für ganze Zeitschriftenpakete („Big Deal“) werden zwischen Bibliothek und Verlag meist in individuellen Verhandlungen für die konkreten Bedingungen der UZH (z.B. nach

⁴ Siehe Details zu den Rekursen auf dem Blog [wisspub.net](#), <https://goo.gl/o4ceQL>

⁵ Blog Post „Zahlungen der Universität Zürich“ vom 3. Jan. 2016, <https://goo.gl/xyqWv4>

⁶ Fette Gewinne dank Steuergeldern, NZZ am Sonntag vom 6. Sep. 2015, <https://goo.gl/ipoNqB>

⁷ Auskunft KöB, durch Petra Luchsinger, Baudirektion Generalsekretariat Stab vom 4. Sep. 2015: <https://goo.gl/mdiKBN>

⁸ Alexander Machado, Laura Hoppmann, Johannes Knaus, Margit Palzenberger. (2016). Bibliometric study of the Swiss Publication System, 2016. Zenodo. <http://doi.org/ch8x>

Anzahl FTE's und Standorte) festgelegt. Ohne eine bereits vorliegende Übersicht zu den eigenen Ausgaben, muss leider auch vermutet werden, dass die Hauptbibliothek kaum angemessene Konditionen verhandeln kann und letztlich weit mehr als nötig bezahlt.

Es ist für mich insgesamt unverständlich, wie die Universitätsleitung im Bewusstsein des Kontexts die Meinung vertritt, dass 23 Stunden Aufwand um Transparenz in diese Angelegenheit zu bringen, ohne kostendeckende Gebühr durch einen privaten Bürger nicht möglich sei.

Mit diesem Schreiben möchte ich Sie als Finanzkommission und Kommission für Bildung und Kultur einerseits auf diese intransparente finanzielle Situation bei der Universität Zürich aufmerksam machen.

Andererseits möchte ich Sie mit meinem Fall darauf hinweisen, dass es leider eine Tendenz gibt, dass Behörden welche die Mächtigkeit des Öffentlichkeitsgesetzes einmal erfahren haben, dazu übergehen den Sinn des Gesetzes mit abschreckenden Gebührenforderungen auszuhebeln (ich sehe das auch bei meinen zweiten Anfragen bei der ETHZ und der Uni St. Gallen).

Entsprechend möchte ich anregen, die Gebührenregelung bei der geplanten Revision des Zürcher IDG ([RRB Nr. 740](#))⁹ analog zur parlamentarischen Initiative Graf-Litscher ([16.432](#))¹⁰, welche bereits von den staatspolitischen Kommissionen im National- und Ständerat befürwortet wurden, anzupassen. Gebühren sollten nur in begründeten Ausnahmefällen, wenn der Aufwand der Verwaltung in keinem vertretbaren Verhältnis zum öffentlichen Interesse steht, erhoben werden können.

Ich danke um Kenntnisnahme und stehe für allfällige Rückfragen gerne zu Verfügung.

Freundliche Grüsse

Christian Gutknecht

9 Zürcher Regierungsratsbeschluss Nr. 740 der Direktion der Justiz und des Innern vom 23. Aug. 2017. Auftrag zur Ausarbeitung Entwurf für eine Revision des IDG. <https://goo.gl/DwmVML>

10 Parlamentarische Initiative Graf-Litscher: 16.432: Gebührenregelung. Öffentlichkeitsprinzip in der Bundesverwaltung vom 27. Apr. 2016: <https://goo.gl/roGXmy>